



## N i e d e r s c h r i f t

über die 23. Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 29. Januar 2019, um  
18:00 Uhr, im Rathaus, Ratssaal

### **Vorsitz:**

Bürgermeisterin Dr. Eva Maria Posch

### **anwesend:**

1. Bürgermeister-Stv. Werner Nuding

2. Bürgermeister-Stv. Ing. Wolfgang Tscherner

Stadtrat Johann Tusch

Stadtrat Karl-Ludwig Faserl

Stadträtin Irene Partl

Stadträtin Barbara Schramm-Skoficz

Stadtrat Gerhard Mimm

Gemeinderätin Sabine Kolbitsch

Gemeinderat Ernst Eppensteiner

Gemeinderat Martin Norz

Gemeinderat Dr. Werner Schiffner

Ersatz-GR Helmut Span

Vertretung für Herrn Gemeinderat  
Ing. Mag. Markus Galloner

Gemeinderätin Ilse Stibernitz

Gemeinderat Michael Henökl

Gemeinderätin Claudia Weiler

Gemeinderat MMag. Nicolaus Niedrist, BSc.

Gemeinderat DI (FH) Thomas Erbeznik

Gemeinderätin Susanne Mayer

Gemeinderätin Mag.a Julia Schmid

Gemeinderätin Angelika Sachers

**abwesend:**

Gemeinderat Ing. Mag. Markus Galloner                      entschuldigt

**Protokollunterfertiger:**

GR Dr. Schiffner, GR Weiler

**Schriftführer:**

Stadtamtsdirektor Dr. Bernhard Knapp

Bürgermeisterin Dr. Posch eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **T a g e s o r d n u n g**

1. Niederschrift vom 11.12.2018
2. Raumordnungsangelegenheiten
3. Mittelfreigaben
  - 3.1. KG Kaiser-Max-Straße Adaptierung - Mittelfreigabe und Ermächtigung Stadtrat für Vergaben
  - 3.2. Projektentwicklung Marktanger - Mittelfreigabe und Ermächtigung Stadtrat für Vergabe
  - 3.3. Ensemble - Innenrestaurierungsaktion - Mittelfreigabe
  - 3.4. SOG - einmalige Beiträge - Mittelfreigabe
  - 3.5. Sanierung Johanneskapelle - Mittelfreigabe und Ermächtigung Stadtrat für Vergaben
  - 3.6. Errichtung Parkplatz Anna-Dengel-Straße - Mittelfreigabe und Ermächtigung Stadtrat für Vergabe
  - 3.7. Sanierung Stiftsgarten - Planung - Mittelfreigabe und Ermächtigung Stadtrat für Vergabe
  - 3.8. ÖRK Fortschreibung - Mittelfreigabe und Ermächtigung Stadtrat
  - 3.9. Lambichler Jugendhaus Park In - Subvention 2019
4. Nachtragskredite
  - 4.1. Neuanschaffung Müllfahrzeug - Mittelaufstockung, Änderung der Bedeckung, Mittelfreigabe und Ermächtigung Stadtrat
5. Auftragsvergaben
6. Übereinkommen über die barrierefreie und fahrgastgerechte Umgestaltung des Bahnhofes Hall in Tirol
7. Verordnung Parkverbote Unterer Stadtplatz

8. Bestellung eines Gemeindevertreters gemäß § 24 Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2003
9. Liegenschaftsangelegenheiten der Hall AG/Stadt Hall Immobilien GmbH
10. Bericht aus dem Überprüfungsausschuss
11. Antrag der Grünen Hall vom 03.07.2018 betreffend Errichtung eines Photovoltaik-Bürgerkraftwerks am Dach des Schulzentrum Hall in Tirol durch die Stadtwerke Hall in Tirol GmbH
12. Antrag von Für Hall vom 18.09.2018 betreffend Errichtung eines temporären Kindergartens für drei Kindergartengruppen in den Räumlichkeiten der NMS Europa
13. Antrag von Für Hall vom 16.10.2018 betreffend Unterbringung des Haller Börsl und eines Jugendraumes in der NMS Europa
14. Antrag von Für Hall vom 16.10.2018 betreffend Refundierung der halben Saalmiete bei Veranstaltungen die in den Veranstaltungsräumlichkeiten ein absolutes Rauchverbot einhalten
15. Personalangelegenheiten
  - 15.1. Gleitzeitordnung
16. Anträge, Anfragen und Allfälliges

**zu 1. Niederschrift vom 11.12.2018**

**Die Niederschrift vom 11.12.2018 wird einstimmig genehmigt.**

**zu 2. Raumordnungsangelegenheiten**

Es liegt kein Antrag vor.

**zu 3. Mittelfreigaben**

**zu 3.1. KG Kaiser-Max-Straße Adaptierung - Mittelfreigabe und Ermächtigung Stadtrat für Vergaben**

**ANTRAG:**

Die Mittel auf HHSt. 5/240090-010000 in der Höhe von EUR 616.100,00 und auf HHSt. 5/240090-043000 in der Höhe von EUR 148.000,00 werden freigegeben. Weiters wird der Stadtrat zur Vergabe der damit in Zusammenhang stehenden Auftragserteilungen ermächtigt.

Die Finanzierung erfolgt abweichend zum HH Plan 2019 wie folgt:

1. Soll-Überschuss Vorjahr	EUR 314.100,00
2. Zweckzuschuss Art. 15a B-VG	EUR187.500,00
3. Bedarfszuweisung Land	EUR 80.000,00
4. <u>Rücklagenentnahme</u>	<u>EUR 182.500,00</u>
<u>SUMME</u>	<u>EUR 764.100,00</u>

Im HHPL 2019 sind auf HHSt. 5/240090-010000 Mittel in der Höhe von EUR 616.100,00 und auf HHSt. 5/240090-043000 Mittel in der Höhe von EUR 148.000,00 für die Adaptierung des Kindergartens in der Kaiser-Max-Straße vorgesehen.

**BEGRÜNDUNG:**

Für die Durchführung sollen die hierfür vorgesehenen Mittel zur Gänze freigegeben werden. Zur effizienten Abwicklung wird der Stadtrat zur Vergabe von Aufträgen ermächtigt.

**Beschluss:**

**Der Antrag wird mit 18 Stimmen gegen 3 Ablehnungen (Vbgm. Tscherner, GR Weiler, GR Niedrist) mehrheitlich genehmigt.**

**zu 3.2. Projektentwicklung Marktanger - Mittelfreigabe und Ermächtigung Stadtrat für Vergabe**

**ANTRAG:**

Die Mittel auf HHSt. 5/363000-728900 in der Höhe von EUR 180.000,00 werden freigegeben. Weiters wird der Stadtrat zur Vergabe der damit in Zusammenhang stehenden Auftragserteilungen ermächtigt.

Die Finanzierung erfolgt wie im HH Plan 2019 vorgesehen über Entnahme aus Rücklagen.

Im HHPL 2019 sind auf HHSt. 5/363000-728900 Mittel in der Höhe von EUR 180.000,00 für die Projektentwicklung Marktanger vorgesehen.

**BEGRÜNDUNG:**

Für die Umsetzung sollen die hierfür vorgesehenen Mittel zur Gänze freigegeben werden. Zur effizienten Abwicklung wird der Stadtrat zur Vergabe von Aufträgen ermächtigt.

**Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

**zu 3.3. Ensemble - Innenrestaurierungsaktion - Mittelfreigabe**

**ANTRAG:**

Für die Förderung von Innenrestaurierungen denkmalgeschützter Altstadtobjekte wird die Freigabe eines Förderbeitrages von EUR 90.000,00 auf HHSt. 5/363010-778000 genehmigt.

Die Finanzierung erfolgt wie im HH Plan 2019 vorgesehen über Entnahme aus Rücklagen sowie über Bundes- und Landeszuschüsse in der Höhe von jeweils EUR 30.000,00.

Im HHPL 2019 sind auf HHSt. 5/363010-778000 Mittel in der Höhe von EUR 90.000,00 für Förderung von Restaurierungsmaßnahmen in denkmalgeschützten Objekten vorgesehen.

### **BEGRÜNDUNG:**

Nach Ablauf der Fassadenaktion und verstärktem Förderbedarf für Innenrestaurierungen bei denkmalgeschützten Objekten hat die Stadtgemeinde Hall in Tirol mit Unterstützung des Landes und des Bundes eine Förderaktion mit Drittelbeteiligung angeregt.

Die mit dem Förderansuchen beigebrachten Unterlagen werden vom Bundesdenkmalamt und vom Stadtbauamt geprüft. Förderbare Maßnahmen werden mit einem maximal 30%igen Zuschuss in Aussicht gestellt. Bei Unterschreitung dieser Kosten wird der Förderbetrag aliquot gekürzt.

Alle Ereignisse, welche die Durchführung der zu fördernden Leistungen verzögern oder eine Abänderung gegenüber dem Förderungsansuchen erfordern würden und allenfalls eine Kostenerhöhung verursachen könnten sind unverzüglich und aus eigener Initiative durch den Förderungswerber anzuzeigen, damit die erforderliche Beurteilung und Genehmigung durch die anweisenden Organe (Bundesdenkmalamt sowie Stadtgemeinde Hall in Tirol) zeitgerecht durchgeführt werden kann und eine allenfalls zu erhöhende Förderung auf Grund einer Kostenerhöhung im Rahmen des ursprünglich eingebrachten Förderungsansuchens gewährt werden kann.

Die Auszahlung des Förderungsbetrages erfolgt nach Abschluss des Vorhabens und entsprechend den verfügbaren Budgetmitteln sowie nach Vorlage der entsprechenden Kostenabrechnungen (Rechnungen und Einzahlungsbelege in Original).

Der Gesamtbudgetansatz 2019 beträgt EUR 90.000,00. Nach tatsächlichem Abrechnungsbetrag werden bis maximal EUR 30.000,00 vom Land bzw. EUR 30.000,00 vom Bund entsprechend der Abrechnungsphasen als Förderbetrag geleistet.

Für die Ausbezahlung der Zuschüsse an die Bauherrn sollen die hierfür vorgesehenen Mittel zur Gänze freigegeben werden.

### **Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

### **zu 3.4. SOG - einmalige Beiträge - Mittelfreigabe**

#### **ANTRAG:**

Für die Förderung nach dem SOG, Abrechnungsjahr 2019, wird die Freigabe der Mittel auf HHSt. 5/363020-778000 in der Höhe von EUR 200.000,00 genehmigt.

Die Finanzierung erfolgt wie im HHPlan 2019 vorgesehen über Entnahme aus Rücklagen sowie über einen Landeszuschuss von jeweils EUR 100.000,00.

Im HHPL 2019 sind auf HHSt. 5/363020-778000 Mittel in der Höhe von EUR 200.000,00 für die Auszahlung von SOG Beiträgen vorgesehen.

#### **BEGRÜNDUNG:**

Nach Beurteilung und Erstellung eines Gutachtens durch den Sachverständigenbeirat bzw. durch den Ortssachverständigen (Mitglied im Sachverständigenbeirat) werden die einzelnen Förderbeträge aufgelistet und abschnittsweise ausbezahlt. Von seiten des Landes werden 50 % der Gesamtsumme refundiert.

Für die Ausbezahlung der Zuschüsse an die Bauherrn sollen die hierfür vorgesehenen Mittel zur Gänze freigegeben werden.

**Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

**zu 3.5. Sanierung Johanneskapelle - Mittelfreigabe und Ermächtigung Stadtrat für Vergaben**

**ANTRAG:**

Die Mittel auf HHSt. 5/390000-010000 in der Höhe von EUR 125.000,00 werden freigegeben. Weiters wird der Stadtrat zur Vergabe der damit in Zusammenhang stehenden Auftragserteilungen ermächtigt.

Die Finanzierung erfolgt wie im HH Plan 2019 vorgesehen über

1. Landesgedächtnisstiftung EUR 25.000,00
2. Landeszuschuss EUR 10.000,00
3. Bundeszuschuss EUR 10.000,00
4. Kapitaltransfer Stadtwerke EUR 80.000,00.

Im HHPL. 2019 sind auf HHSt. 5/390000-010000 Mittel in der Höhe von EUR 125.000,00 für die Sanierung der Johanneskapelle vorgesehen.

**BEGRÜNDUNG:**

Für die Durchführung sollen die hierfür vorgesehenen Mittel zur Gänze freigegeben werden. Zur effizienten Abwicklung wird der Stadtrat zur Vergabe von Aufträgen ermächtigt.

**Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

**zu 3.6. Errichtung Parkplatz Anna-Dengel-Straße - Mittelfreigabe und Ermächtigung Stadtrat für Vergabe**

**ANTRAG:**

Die Mittel auf HHSt. 5/840000-050000 in der Höhe von EUR 200.000,00 werden freigegeben. Weiters wird der Stadtrat zur Vergabe der damit in Zusammenhang stehenden Auftragserteilungen ermächtigt.

Die Finanzierung erfolgt wie im HH Plan 2019 vorgesehen über Entnahme aus Rücklagen, davon rund EUR 161.800,00 (Stand per 31.12.2018 EUR 161.791,17) aus der dafür vorgesehenen Sonderrücklage und den Restbetrag aus der Allgemeinen Rücklage.

Im HHPL 2019 sind auf HHSt. 5/840000-050000 Mittel in der Höhe von EUR 200.000,00 für die Errichtung des Parkplatzes Anna-Dengel-Straße vorgesehen.

## **BEGRÜNDUNG:**

Für die Durchführung sollen die hierfür vorgesehenen Mittel zur Gänze frei gegeben werden. Zur effizienten Abwicklung wird der Stadtrat zur Vergabe von Aufträgen ermächtigt.

### **Wortmeldungen:**

*Vbgm. Tscherner erkundigt sich, ob es in dieser Angelegenheit bereits Ausschreibungen, Pläne oder Ergebnisse gebe.*

*Bgm. Posch verneint. Mit dem Beschluss dieses Antrages solle das Geld freigegeben werden, um diese Schritte in die Wege zu leiten.*

*Vbgm. Tscherner hätte den Ansatz, dass das Projekt dem Gemeinderat vor der Mittelfreigabe vorgetragen werde. Wenn der Stadtrat bereits jetzt ermächtigt werde, gehe das womöglich am Gemeinderat vorbei.*

*Bgm. Posch bezieht sich auf die soeben stattfindende Behandlung dieser Angelegenheit im Gemeinderat. Der Parkplatz selbst werde planerisch wohl nicht eine so spannende Angelegenheit werden.*

*Vbgm. Tscherner antwortet, das wisse man nicht. Er wisse nicht, was der Unterbau sei, und ob es sich nur um die östliche Grundfläche handle.*

*Bgm. Posch sieht auf Grund der Anführung der Anna-Dengel-Straße praktisch nur eine Möglichkeit für die Grundfläche. Sollte da Geld übrigbleiben, könne man womöglich die westlich gelegene Fläche auch in Angriff nehmen, was aber derzeit nicht so den Anschein gebe. Sie wolle den Grund für die gewählte Vorgangsweise erläutern: Wenn man im Mai oder Juni der Meinung sei, dass man den Parkplatz jetzt angehen könne, würden sodann Ausschreibungen durchgeführt und Angebote eingeholt. Dann werde der Gemeinderat zur Freigabe der Mittel befasst, sodann Aufträge verteilt und dann habe man schon September oder Oktober. Das wolle sie abkürzen. Im Stadtrat könne das ja inhaltlich gut abgestimmt werden.*

*Aus Sicht von Vbgm. Tscherner wäre jetzt die Zeit, die Ausschreibungen zu machen, worauf man dann im Mai vergeben könne.*

*Bgm. Posch entgegnet, dass man gerne ausschreibe, wenn man wisse, dass man dafür das Geld „im Haus“ habe. Es werde sich der Infrastrukturausschuss damit ja auch beschäftigen, und man könne dem Gemeinderat ja dann berichten, wie der Parkplatz aufgebaut sei.*

### **Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

**zu 3.7. Sanierung Stiftsgarten - Planung - Mittelfreigabe und Ermächtigung Stadtrat für Vergabe**

### **ANTRAG:**

Die Mittel auf HHSt. 5/859400-010000 in der Höhe von EUR 24.000,00 und auf HHSt. 5/859410-010000 in der Höhe von EUR 76.000,00, somit gesamt EUR 100.000,00 werden freigegeben. Weiters wird der Stadtrat zur Vergabe der damit in Zusammenhang stehenden Auftragserteilungen ermächtigt.

Die Finanzierung erfolgt durch den Auswärtigen-Beitrag der Gemeinde Thaur.

Im HHPL 2019 sind auf HHSt. 5/859400-010000 Mittel in der Höhe von EUR 24.000,00 und auf HHSt. 5/859410-010000 Mittel in der Höhe von EUR 76.000,00 für die Planung der Sanierung des Wohn- und Pflegeheimes „Stiftsgarten“ vorgesehen.

**BEGRÜNDUNG:**

Für die Umsetzung sollen die hierfür vorgesehenen Mittel zur Gänze freigegeben werden. Zur effizienten Abwicklung wird der Stadtrat zur Vergabe von Aufträgen ermächtigt.

**Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

**zu 3.8. ÖRK Fortschreibung - Mittelfreigabe und Ermächtigung Stadtrat**

**ANTRAG:**

Die Mittel auf HHSt. 5/030000-728920 in der Höhe von EUR 100.000,00 werden freigegeben. Weiters wird der Stadtrat zur Vergabe der damit in Zusammenhang stehenden Auftragserteilungen ermächtigt.

Die Finanzierung erfolgt wie im HH Plan 2019 vorgesehen über Entnahme aus Rücklagen.

Im HHPL 2019 sind auf HHSt. 5/030000-728920 Mittel in der Höhe von EUR 100.000,00 für die Fortschreibung des ÖRK vorgesehen.

**BEGRÜNDUNG:**

Für die Umsetzung sollen die hierfür vorgesehenen Mittel zur Gänze freigegeben werden. Zur effizienten Abwicklung wird der Stadtrat zur Vergabe von Aufträgen ermächtigt.

**Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

**zu 3.9. Lambichler Jugendhaus Park In - Subvention 2019**

**ANTRAG:**

Dem Lambichler Jugendhaus „Park in“ wird für das Jahr 2019 eine Subvention in Höhe von EUR 230.000,00 zuerkannt und die Mittel auf HHSt. 1/259000-757030 freigegeben. Die Auszahlung erfolgt mit einer Rate von EUR 40.000,00 im Februar 2019 sowie 10 weiteren Raten für den Zeitraum von März bis einschl. Dezember 2019 zu je EUR 19.000,00 (EUR 190.000,00).



### **BEGRÜNDUNG:**

Das Lambichler Jugendhaus erhält seit 2002 aufgrund der damals abgeschlossenen Vereinbarung eine Subvention durch die Gemeinde und ersucht nun um Auszahlung zur Abdeckung der Gehaltszahlungen.

Im Haushaltsjahr 2019 sind dafür Mittel i.H.v. EUR 230.000,00 vorgesehen.

### **Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

#### **zu 4. Nachtragskredite**

##### **zu 4.1. Neuanschaffung Müllfahrzeug - Mittelaufstockung, Änderung der Bedeckung, Mittelfreigabe und Ermächtigung Stadtrat**

### **ANTRAG:**

Zur Anschaffung eines neuen Müllfahrzeuges sind im HH-Plan 2019 auf HHSt. 5/852000-040000 EURO 340.000,00 exklusive MwSt. vorgesehen.

Aufgrund der nun vorliegenden Unterlagen aus den Ausschreibungen ist eine Aufstockung der Mittel auf EURO 370.000,00 erforderlich (Fahrzeug der Marke IVECO EURO 135.000,00, Aufbauten der Firma Stummer EURO 231.900,00, Reserve - Beschriftung des Fahrzeuges EURO 3.100,00). Daher wird ein Nachtragskredit in Höhe von EURO 30.000,00 auf der genannten HHST genehmigt.

Im Haushaltsplan 2019 ist die Finanzierung durch Darlehensaufnahme vorgesehen. Aufgrund der vorliegenden Rücklagensituation wird die Gesamtfinanzierung in Höhe von EURO 370.000,00 auf Entnahme aus Rücklagen HHST 6/852000 + 298900 abgeändert.

Es handelt sich um ein gasbetriebenes Fahrzeug der Marke IVECO STRALIS 460 PS. Momentan das einzige Fahrzeug am Markt, welches der geforderten Norm und Aufbauhöhe entspricht. Das Fahrzeug soll von der Fa. IVECO Austria GmbH, 6065 Thaur, angekauft werden.

Die Firma Stummer ist ebenfalls derzeit der einzige Hersteller, der auf die Gesamtlänge 9,21m einen 16,2 m<sup>3</sup> Laderaum sowie eine verkürzte Schüttung, die trotzdem noch eine Heißwasser-Behälterwaschanlage laut Norm betreiben kann, herstellt.

Der Pressmüllaufbau soll von der Firma Stummer, 5500 Bischofshofen, angekauft werden.

Das derzeit in Verwendung stehende alte Müllfahrzeug soll an den jeweils Meistbietenden verkauft werden können.

### **BEGRÜNDUNG:**

Das derzeit in Verwendung stehende Müllfahrzeug (Baujahr – Frühjahr 2005) ist am Ende seiner Nutzungsdauer angelangt (sehr schlechter Zustand). Ein Ersatz ist unerlässlich. Von Seiten des Umweltamtes wurden verschiedenste Hersteller eingeladen, ein umweltfreundliches, zweckmäßiges und wirtschaftlich günstiges Fahrzeug anzubieten. Diese Kriterien wurden in mehreren Umweltausschusssitzungen mit den Ausschussmitgliedern erarbeitet und einstimmig befürwortet.

Seitens des Umweltamtes wurden die Kriterien Gasantrieb bzw. Dieselantrieb so wie die Motor - EURO Klassen 6 und die verschiedensten Pressmüllaufbauten hinsichtlich etwaiger Lärm- und Abgasentwicklungen geprüft.

Das gasbetriebene IVECO-Fahrzeug ist aufgrund seiner Bauweise derzeit das einzige verfügbare Fahrgestell, welches das Ladevolumen von 16,2 m<sup>3</sup>, die Heißwasserbehälterwaschanlage, den Elektroantrieb auf eine Gesamtlänge von 9,21m garantiert. Das gasbetriebene Fahrzeug eignet sich aufgrund der neu entwickelten Gasmotoren hervorragend für den Einsatzbetrieb in der Stadtgemeinde Hall. Vorteil gegenüber einem Dieselfahrzeug ist alleine schon die geringere Lärmentwicklung (71 dB gegenüber 80dB). Ebenfalls gibt es einen geringeren NOX-Ausstoß (minus 60%), einen geringeren Rußpartikelaustritt (minus 99%) einen geringeren CO<sup>2</sup> Ausstoß (minus 95%) und einen geringeren Treibstoffbedarf gegenüber Dieselfahrzeugen von minus 40 %.

Ebenso wurden die verschiedensten angebotenen Pressmüllaufbauten hinsichtlich der Lärmemissionen, Längen bzw. Breiten und Höhen geprüft. Auch wurde überprüft, ob es Techniken zur Geräuschminimierung des Lade- und Pressvorganges gibt. Des Weiteren wurde auch geprüft, ob eine Heißwasserwaschanlage ebenso für den Pressmüllaufbau verwirklichtbar ist.

Nach Prüfung der Unterlagen konnte festgestellt werden, dass die Firma Stummer als einziger Hersteller in der Lage ist, auf die Gesamtlänge (9,21m) einen Behälter mit Minimum 16,2m<sup>3</sup> Ladevolumen zu garantieren (Pressschubwand fast 90° stehend). Des Weiteren ist sie die einzige Firma, die eine verkürzte Ladewanne samt Balkenlifter anbietet, welche zugleich mit einer Heißwasserbehälterwascheinrichtung ausgestattet werden kann. Das Fahrzeug soll mit einem Elektroantrieb für das Hydraulikmodul des Pressmüllaufbaus ausgestattet werden – somit ist eine Halbierung der Geräuschkulisse des Fahrzeuges möglich. Ebenso wird der Aufbau mit einer ÖKO-Steuerung ausgestattet und hier wird seitens der Firma Stummer eine 5%ige Einsparung der jeweiligen Treibstoffart garantiert.

Hinsichtlich der Vergabeordnung ist anzumerken, dass bei Spezialanschaffungen, die besondere Spezifikationen bedingen, die Wertgrenzen nicht eingehalten werden müssen.

Die finanztechnischen Maßnahmen gemäß Antrag entsprechen den Bestimmungen der TGO. Durch diese Maßnahme ist kein Nachtragsvoranschlag erforderlich.

**Wortmeldung:**

*GR Eppensteiner zeigt sich stolz mit dieser Anschaffung und ersucht um Zustimmung. Mit diesem neu auf dem Markt befindlichen, lärmruhigen und umweltfreundlichen Fahrzeug würde man der Bevölkerung sicher eine große Freude machen. Als Obmann des Umwelt- und Straßenverkehrsausschusses bedanke er sich beim Leiter des Umweltamtes für dessen Engagement und Verhandlungsgeschick in dieser Angelegenheit sowie bei den Mitgliedern des Ausschusses.*

**Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

**zu 5. Auftragsvergaben**

Es liegt kein Antrag vor.

## zu 6. **Übereinkommen über die barrierefreie und fahrgastgerechte Umgestaltung des Bahnhofes Hall in Tirol**

### **ANTRAG:**

Mit der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft und dem Land Tirol wird ein Übereinkommen über die barrierefreie und fahrgastgerechte Umgestaltung des Bahnhofes Hall in Tirol, laut Beilage, abgeschlossen.

### **BEGRÜNDUNG:**

Mit dem Abschluss des gegenständlichen Übereinkommens soll die barrierefreie und fahrgastgerechte Umgestaltung des Bahnhofes Hall in Tirol zwischen den Vertragspartnern geregelt werden. Die Vereinbarung umfasst die Rechte und Pflichten der einzelnen Vertragspartner.

### **FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:**

Jährliche wiederkehrende Kosten gemäß Punkt 7.2. der Vereinbarung

### **Wortmeldungen:**

*Bgm. Posch erläutert die Inhalte des Übereinkommens und bedankt sich bei der Freiwilligen Feuerwehr Hall, welche die Aufgabe der in einem Zeitrahmen von 30 Minuten zu gewährenden Notbefreiung aus dem zu errichtenden Lift übernommen habe. Die Zukunft solle auch noch eine WC-Anlage, eine Trafik, sowie allenfalls einen Kiosk und eine Bike&Ride-Anlage bringen, was mit den ÖBB separat zu vereinbaren sei. Sie sei mit den ÖBB auch bezüglich des Wunsches der Stadt im Gespräch, das ursprüngliche Bahnhofsgebäude ohne die angebauten Gebäudeflügel zu erhalten und als Wartebereich sowie für die vorhin genannten Zwecke zu nutzen. Den ÖBB schwebte bislang eine Haltestellenlösung mit Flugdächern vor. Sie sei mit den ÖBB übereingekommen, dass man die von ihr gerne umzusetzenden Pläne zur Weiternutzung des Bahnhofgebäudes sowie die entsprechenden Planungen der ÖBB in einem Ausschuss präsentiere und die Mitglieder des Gemeinderates dazu einzuladen. Sie habe einen Architekten beauftragt, das Bahnhofgebäude mit WC, Kiosk etc. zu planen und die möglichen Kosten zu eruieren. Man wisse natürlich über die Sturmschäden am Gebäudedach Bescheid. Sie befände das Gebäude jedenfalls als erhaltenswert und für die angesprochenen Nutzungen als geeignet. Den ÖBB seien diese Planungen bereits zur Verfügung gestellt worden. Natürlich seien diesbezüglich entsprechende Kosten verbunden, etwa auch Beiträge für den Betrieb der WC-Anlage. Sie wolle darauf hinweisen, dass diese Maßnahmen durchwegs auf ÖBB-Grundflächen stattfänden. Sie lege Wert auf einen guten Kontakt und auf eine ebensolche Zusammenarbeit mit den ÖBB, was auch stattfinde. Das habe sich gut entwickelt. Planungen für eine Bike&Ride-Anlage, wie bereits in Vorarlberg umgesetzt, gebe es jedenfalls in Tirol noch nicht. Vielleicht könne man diesbezüglich Pilotgemeinde werden.*

*GR Schmid zeigt sich erfreut über die nun angegangene Barrierefreiheit des Haller Bahnhofs. Die von der Bürgermeisterin betriebene Erhaltung des Bahnhofgebäudes erachte sie als gute Idee. Hall habe sich einen „echten Bahnhof“ verdient und nicht nur eine Haltestellenlösung mit Flugdächern. „Bike&Ride“ sei sicher sehr visionär und perfekt. Man dürfe aber den Park&Ride-Platz nicht vergessen, welcher nicht mehr dem Stand der Zeit entspreche. Dieser sei zu klein, und unter Hinweis auf die tollen Leistungen der städtischen Bediensteten sei auch der Winterdienst bei dieser*

*Parkgelegenheit nicht gerade einfach. Man solle die Vergrößerung des Park&Ride-Platzes, vielleicht sogar in Richtung Parkhaus, mitdenken.*

*Bgm. Posch weist auf die Schwierigkeiten des Winterdienstes etwa bei Dauerparkern hin. Die zuständigen Bediensteten der Stadt hätten das sehr gut gemacht, besser gehe es leider nicht.*

*StR Schramm-Skoficz bedankt sich bei der Bürgermeisterin für deren Engagement, dass dies keine bloße Haltestelle werden, sondern ein Bahnhof bleiben solle. Sie hätten diese Woche eine Verteileraktion gehabt, innerhalb von 10 Minuten seien rund 200 Leute da und froh gewesen, dass sie sich auf Grund des Schneefalls und der Kälte unterstellen hätten können. Der Bahnhof werde immer mehr und immer besser angenommen. Sie finde es gut, sich dafür einzusetzen, dass dies ein Bahnhof bleibe und nicht zur Haltestelle degradiert werde.*

*Vbgm. Tscherner erachtet es als gut, dass man auf den Park&Ride-Platz achte und diesen eventuell erweitere. Eine Überlegung sei, ob ein Ausbau des Öffi-Angebotes gut angenommen werde und ob sich das dann nicht egalisiere, bevor man ein Parkhaus-Projekt starte. Er ersuche, gegenüber den ÖBB mit den Rad-Abstellplätzen „dahinter zu bleiben“, und da etwas „zusammenzukriegen“.*

*Bgm. Posch verweist auf ihre Ausführungen zu einer „Bike&Ride“-Anlage, und erkundigt sich bei Vbgm. Tscherner, was er genau mit „egalisieren“ gemeint habe.*

*Vbgm. Tscherner antwortet, dass sich vielleicht eine Erweiterung des „Park&Ride“-Platzes egalisiere, wenn die Öffis mehr angenommen würden. Die Leute kämen von Mils, Absam, Gnadenwald, Tulfes – da würden zumeist Öffis hergehen.*

*Bgm. Posch führt aus, dass man deshalb mit dem Verkehrsverbund Tirol bezüglich einer Anpassung der Fahrpläne im Gespräch sei, um diese an den Takt der S-Bahn anzugleichen. Unabhängig davon würde sie dort zusätzliche Parkgelegenheiten begrüßen. Eine entsprechende Fahrplananpassung solle jedenfalls heuer stattfinden.*

#### **Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

zu 7. **Verordnung Parkverbote Unterer Stadtplatz**

#### **ANTRAG:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol beschließt wie folgt:

#### **Parkverbot südlich Raiffeisenplatz:**

### **VERORDNUNG**

**des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 29.01.2019**

**Nr.: StVO 2019/007**

gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1960, idF BGBl. I Nr. 42/2018, in Verbindung mit § 94d Z 4 lit. a StVO 1960

über die Einrichtung eines Parkverbotsbereichs auf der Südseite des Objektes Raiffeisenplatz 1 sowie auf einem Teil der angrenzenden Stellplätze südlich des Raiffeisenplatzes.

## **§ 1**

Auf den Stellplätzen südlich des Objektes Raiffeisenplatz 1 sowie auf einem Teil der angrenzenden Stellplätze südlich des Raiffeisenplatzes wird ein Parkverbot verordnet.

## **§ 2**

Die bildliche Darstellung der verordneten Maßnahmen erfolgt in der einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Planbeilage (Anlage 1) „Lageplan“ vom 23.01.2019 („Parkverbot Raiffeisenplatz“).

## **§ 3**

- (1) Die Kundmachung der Verordnung des Parkverbotes erfolgt gem. § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch das Aufstellen der Vorschriftszeichen gemäß § 52 Z 13a StVO 1960 „PARKEN VERBOTEN“ mit den Zusatztafeln gemäß § 54 Abs. 1 StVO 1960 mit einem Pfeil nach links sowie einem Pfeil nach rechts und die Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 1 StVO 1960 mit einem Doppelpfeil in beide Richtungen, sowie den Zusatztafeln gemäß § 54 Abs. 1 StVO 1960 mit dem Hinweis auf die Anordnung der Parkplätze in Form von Längsparkplätzen südlich des Objektes Raiffeisenplatz 1 entsprechend der in der Anlage 1 enthaltenen Planbeilage.
- (2) Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.
- (3) Alle bisher ergangenen Verordnungen des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol zur Erlassung eines Halte- und Parkverbots im gegenständlichen Bereich werden mit Inkrafttreten dieser Verordnung aufgehoben.

Anlage 1: Lageplan vom 23.01.2019 („Parkverbot Raiffeisenplatz“)

### **Parkverbot südlich Salzburger Straße 3 bis 7:**

## **VERORDNUNG**

**des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 29.01.2019**

**Nr.: StVO 2019/006**

gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1960, idF BGBl. I Nr. 42/2018, in Verbindung mit § 94d Z 4 lit. a StVO 1960

über die Einrichtung eines Parkverbotsbereichs südlich der Objekte Salzburger Straße 3 bis 7.

## **§ 1**

Im Bereich der Verkehrsfläche südlich der Objekte Salzburger Straße 3 bis 7 wird ein Parkverbot verordnet.

## **§ 2**

Die bildliche Darstellung der verordneten Maßnahmen erfolgt in der einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Planbeilage (Anlage 1) „Lageplan“ vom 23.01.2019 („Parkverbot Salzburger Straße 3 bis 7“).

### § 3

- (1) Die Kundmachung der Verordnung des Parkverbotes erfolgt durch das Aufstellen der Vorschriftszeichen gemäß § 52 Z 13a StVO 1960 „PARKEN VERBOTEN“ mit den Zusatztafeln gemäß § 54 Abs. 1 StVO 1960 mit der Aufschrift „Ganzer Platz“ sowie zum Teil die Richtungspfeile, entsprechend der in der Anlage 1 enthaltenen Planbeilage.
- (2) Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.
- (3) Alle bisher ergangenen Verordnungen des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol zur Einrichtung eines Halte- und Parkverbots im gegenständlichen Bereich werden mit Inkrafttreten dieser Verordnung aufgehoben.

Anlage 1: Lageplan vom 23.01.2019, („Parkverbot Salzburger Straße 3 bis 7“)

#### **BEGRÜNDUNG:**

In beiden Bereichen wurden die verordneten Verkehrsbeschränkungen evaluiert und jeweils ein verkehrstechnisches Gutachten in Auftrag gegeben.

#### **Bereich Salzburger Straße 3 bis 7:**

Für diesen Bereich gibt es schon eine Verordnung über ein Parkverbot, welches aber präzisiert werden sollte. Der gegenständliche Bereich wird als Zulieferung sowie zum Abstellen von Personenkraftwagen bei kurzzeitigen Erledigungen benötigt. Um die entsprechende Freihaltung zu gewährleisten, ist es erforderlich, ein Parkverbot für den gesamten Platz zu verordnen. Es befinden sich in diesem Bereich sowohl ein gastronomischer Betrieb als auch Wohn- und Büroeinheiten, sowie im Nahbereich weitere Geschäftseinheiten, aber nur eingeschränkte Parkmöglichkeiten. Es ist daher der Bedarf des Haltens für diverse Erledigungen gegeben.

#### **Bereich Raiffeisenplatz:**

Im Bereich der Grundstücke Nr. 236/2 und 237/1, beide KG Hall (Raiffeisenplatz), entlang der Landesstraße B171, befinden sich ein gastronomischer Betrieb, eine Bankstelle sowie im Nahbereich weitere Geschäftseinheiten. Der Bedarf für ein Halten in diesem Bereich für Erledigungen ist daher gegeben. Das momentan in diesem Bereich verordnete Halte- und Parkverbot mit der Zusatztafel „ausgenommen Hotel Goldener Engel“ hat sich offensichtlich nicht bewährt. Einerseits ist der Bereich für Dauerparker des Hotels Goldener Engel ohnehin bei weitem nicht ausreichend, andererseits lässt sich das berechnete Parken kaum kontrollieren. Es bieten sich somit die Verordnungen eines „Parkverbots“ an, wobei das Halten ja zulässig ist und daher Zubringer- und Abholverkehr sowie diverse Erledigungen in der Bankstelle und in den Geschäften im Nahbereich ermöglicht werden.

Die durchgeführten Erhebungen und Änderungen wurden durch den verkehrstechnischen Sachverständigen der Stadtgemeinde Hall in Tirol, Herrn DI Franz Nock, jeweils am 20.01.2019 gutachterlich bestätigt.

Im Vorverfahren wurden gem. §94 f Abs. 1 lit. b Z.2 StVO 1960 folgende Interessenvertretungen angehört:

- Wirtschaftskammer Tirol, Innsbruck
- Kammer für Arbeiter und Angestellte, Innsbruck
- Ärztekammer für Tirol, Innsbruck

- Landeszahnärztekammer für Tirol, Innsbruck
- Tiroler Rechtsanwaltskammer, Innsbruck
- Notariatskammer für Tirol und Vorarlberg, Innsbruck
- Kammer der Wirtschaftstrehänder, Innsbruck
- Architektenkammer, Innsbruck
- Apothekerkammer, Innsbruck
- Landwirtschaftskammer, Innsbruck
- Landarbeiterkammer, Innsbruck
- Tierärztekammer, Innsbruck

Den o.a. Interessenvertretungen wurde für die Abgabe ihrer Stellungnahmen eine Frist bis zum 29.01.2019, 12.00 Uhr eingeräumt. Sollte innerhalb dieser Frist keine Stellungnahme einlangen, wird angenommen, dass keine Einwände bestehen.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden für den Gemeinderat am 29.01.2018 nachgereicht.

**Wortmeldungen:**

*Bgm. Posch erwähnt, dass die zu einer Stellungnahme eingeladenen Interessenvertretungen entweder keine, oder zustimmende Stellungnahmen abgegeben hätten.*

**Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

**zu 8. Bestellung eines Gemeindevertreters gemäß § 24 Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2003**

**ANTRAG:**

Die Stadtgemeinde Hall in Tirol schlägt zur Bestellung des Vertreters der Gemeinde im Sachverständigenbeirat (laut § 24 des Stadt- und Ortsbildschutzgesetzes 2003) durch die Landesregierung **DI Franz Nock** vor.

Als Ersatzmitglied des Gemeindevertreters im Sachverständigenbeirat schlägt die Stadtgemeinde Hall in Tirol **Stadtbauamtsleiter Ing. Peter Angerer** vor.

**BEGRÜNDUNG:**

Gemäß § 24 Abs. 2 des Stadt- und Ortsbildschutzgesetzes 2003 gehört dem Sachverständigenbeirat ein Vertreter der Stadtgemeinde an. Diese Vertreter werden gemäß § 24 Abs. 4 SOG 2003 von der Landesregierung auf die Dauer von 5 Jahren bestellt. Diese Funktionsperiode endet am 14.04.2019. Aus diesem Grund sind sohin von der Landesregierung wieder Mitglieder für die weitere Funktionsperiode zu bestellen. Neben dem Gemeindevertreter ist auch ein Ersatzmitglied entsprechend § 24 Abs. 6 SOG 2003 zu bestellen.

**Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

## zu 9. Liegenschaftsangelegenheiten der Hall AG/Stadt Hall Immobilien GmbH

Es liegt kein Antrag vor.

## zu 10. Bericht aus dem Überprüfungsausschuss

GR Stibernitz trägt als Obfrau des Überprüfungsausschusses wie folgt vor:

*„Sehr geehrte Frau Bürgermeister! Hoher Gemeinderat!*

*Als Obfrau des Überprüfungsausschusses bedanke ich mich für die Einräumung eines Tagesordnungspunktes und erstatte dem Gemeinderat kurz Bericht:*

*Die gesetzlich vorgeschriebenen Kassen- und Belegprüfungen fanden termingerecht und ordnungsgemäß statt. Die Kontenstände wurden anhand der Tagesauszüge der Bankkonten auf Übereinstimmung geprüft. Die abgelegten Belege sind von allen Ausschussmitgliedern stichprobenartig auf ihre ziffernmäßige und rechnerische Richtigkeit kontrolliert worden.*

*Auf Anordnungsbefugnis und Zeichnungsberechtigung, auf Übereinstimmung mit den vorliegenden Rechnungen, auf Abzüge von Skonti und Rabatten wurde wiederum geachtet.*

*Aufgetretene Fragen zu Details und Hintergründen wurden vom ehemaligen Stadtkämmerer, Herrn Dieter Eichler bzw. von Frau Andrea Dallapozza von der Buchhaltung sehr kompetent beantwortet, zum Beispiel:*

- **„Wie kann es zu Fehlgeld bei Parkscheinautomaten kommen?“**

*Antwort durch Hrn. Kluckner (ÖWD): „Fremdmünzen“ ähnlich Euro werden eingeworfen bzw. Fehler der Zählmaschine bei der TISPA (ungenauere Zählung).*

- **„Warum erfolgt die Beauftragung einer Rechtsberatung bei externen Anwälten, wo es doch rechtskundige Mitarbeiter im Stadtamt gibt?“**

*Antwort: Hr. Eichler erklärt, dass es im betreffenden Fall um arbeits- und sozialrechtliche Belange geht. Da es sich hierbei um große Geldsummen mit entsprechendem Risiko handelt, werden externe Experten zu Rate gezogen.*

*Die vorgenommenen Prüfungen der Buchungen und Belege ergaben insgesamt **keine** Mängel.*

*Zur Information möchte ich noch kurz erläutern, mit welchen **Sonderprüfungen** sich der Ausschuss in den letzten Sitzungen befasst hat:*

### **Versicherungsverträge der Stadtgemeinde Hall in Tirol**

*Bei der Sitzung vom 6.6.2018 präsentierte ich, aufgrund der mir vorgelegten Unterlagen, eine **Gesamtaufstellung aller Versicherungsverträge** (z. Bsp. Gebäudehaftpflicht für sämtliche Liegenschaften, Betriebsrechtsschutz für Gemeinden, Einbruchdiebstahl, Feuer-, Leitungswasser, Hagel/Sturm um nur die wichtigsten zu nennen und sämtliche KFZ-Versicherungen).*

*Bei dieser Zusammenstellung waren lediglich die Polizzen für allfällige Versicherungen von Leihgaben, das Stadtmuseum betreffend, nicht enthalten (Spezialfälle). Die Kollektivunfallversicherung für MandatarInnen wurde bei der Erstellung des Polizzen spiegels übersehen. Diese Unterlagen wurden jedoch nachgefordert.*



*Die sich aus der Kontrolle der Gesamtaufstellung der Versicherungen ergebenden Fragen wurden vom Stadtkämmerer zur Zufriedenheit der Ausschussmitglieder beantwortet. Es ist jedoch zu erwähnen, dass die Prüfung doch zu einigen Korrekturen geführt hat, da seinerzeit bei den Abschlüssen der Versicherungsverträge doch manches übersehen wurde bzw. sich mittlerweile Änderungen ergeben haben.*

### **Personalwesen der Stadtgemeinde Hall in Tirol**

*Frau GRin Schmid hat angeregt, den Bereich Personalwesen der Stadtgemeinde gemäß der Unterlage „Leitfaden für Überprüfungsausschüsse“ des Tiroler Gemeindeverbandes zu überprüfen.*

*Bei der Sitzung am 26.11.2018 erfolgte die **Beschlussfassung des Ausschusses hinsichtlich der relevanten Überprüfungsfragen.***

*Dieses Thema wird als Sonderprüfung in einer der nächsten Sitzungen behandelt und werde ich gerne wieder darüber berichten.*

### **Wortmeldungen:**

*Bgm. Posch ergänzt hinsichtlich der Beziehung von Rechtsanwälten, dass vor dem Arbeits- und Sozialgericht Anwaltpflicht herrsche. Sie bedankt sich bei GR Stibernitz für ihren Bericht.*

zu 11.     **Antrag der Grünen Hall vom 03.07.2018 betreffend Errichtung eines Photovoltaik-Bürgerkraftwerks am Dach des Schulzentrum Hall in Tirol durch die Stadtwerke Hall in Tirol GmbH**

### **ANTRAG:**

Der Gemeinderat wolle beschließen, am Dach der neuen Mittelschule (Schulzentrum) ein Photovoltaik-Bürgerkraftwerk durch die Stadtwerke Hall in Tirol GmbH zu errichten und zu betreiben.

### **BEGRÜNDUNG:**

Bürgerkraftwerke stellen eine Möglichkeit dar, die Energieerzeugung wieder stärker in Bürgerhand zu geben sowie ökologischen und sozialen Zielen wie Nachhaltigkeit, Nutzung innovativer regenerativer Technologien, regionaler Wertschöpfung, Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen vor Ort mehr Nachdruck zu verleihen. Ziel ist es, dass die Bürgerschaft, unterstützt von ortsansässigen Unternehmen wie Energieberatern, Solartechnikfirmen und den Stadtwerken Hall in Tirol GmbH selbst die Erzeugung regenerativer Energien in die Hand nimmt und dabei gleichzeitig staatliche Fördermittel in die Stadt holt.

In Österreich und Tirol gibt es schon zahlreiche Bürgerkraftwerke, welche die unterschiedlichsten Finanzierungsmodelle aufweisen. Die Stadt Hall soll nun endlich auch diesen Weg beschreiten, was durch die Entschließung des Gemeinderates vom 11. November 2017 bereits eingeleitet wurde:

„Der Gemeinderat begrüßt grundsätzlich seitens der Stadtgemeinde Hall in Tirol sowie ihrer Beteiligungsunternehmen gesetzte Maßnahmen zur effizienten und ihrer Beteiligungsunternehmen gesetzte Maßnahmen zur effizienten und umweltverträglichen Nutzung von Energie sowie den Ausbau des Einsatzes erneuerbarer Energieträger. Aufbauend auf bereits bisher durchgeführten diesbezüglichen Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Stadtgemeinde und ihrer Beteiligungsunternehmen, insbesondere der Stadtwerke Hall in Tirol GmbH, sollen unter Anlehnung an die Ziele des e5-Programmes - jedoch ohne an dessen Vorgaben und Prozessabläufe gebunden zu sein -, weitere Schritte unternommen werden, dies **insbesondere im Bereich der städtischen Liegenschaften, Bauvorhaben und Infrastruktur. Diesbezüglich sollen unter der Federführung des Umwelt- und Straßenverkehrsausschusses**, erforderlichenfalls in Abstimmung mit anderen Ausschüssen des Gemeinderates im Rahmen deren Zuständigkeiten, Maßnahmen erarbeitet werden.“

Weitere bemerkenswerte Aspekte in diesem Zusammenhang sind:

- Maßnahme zum Klimaschutz im Sinne des e5-Programms
- Erhöhung des Eigenanteils an erneuerbarer Energie und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Hall AG
- Anteilseigner erhalten jährlich eine Sonnenstromgutschrift abhängig vom Ertrag der Anlage, den erworbenen Anteilen und dem Strompreis
- Investitionssicherheit für Anteilseigner und Errichter/Betreiber (Stadtwerke Hall in Tirol GmbH)
- Kundenbindung an die Hall AG
- ...

#### **Wortmeldungen:**

*Bgm. Posch weist auf die Behandlung dieses Antrages in den Ausschüssen hin. Dabei sei das zugrundeliegende Ansinnen grundsätzlich positiv gesehen worden, wobei kein Bürgerkraftwerk, sondern allgemein eine Photovoltaikanlage befürwortet worden sei. Zudem sei über die Beziehung der Sprengelgemeinden und den Betreiber eines solchen Kraftwerks debattiert worden. Schlussendlich beinhalte der Antragstext einen Auftrag an die Stadtwerke Hall in Tirol GmbH, was formal adaptiert werden müsse. Vor langer Zeit habe man sich für die Gesellschaftsstruktur einer Aktiengesellschaft entschieden, welche Aufträgen aus dem Gemeinderat gegenüber aus rechtlichen Gründen nicht zugänglich sei. In Zusammenfassung der Ergebnisse der Ausschussberatungen schlage sie folgenden **Abänderungsantrag** vor: **„Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für die Errichtung und den Betrieb eines Photovoltaikkraftwerks am Dach des Schulzentrums Hall in Tirol aus. Die HallAG wird ersucht, die technische Umsetzbarkeit und die Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Für den Fall, dass diese Prüfung zu einem Umsetzungswunsch führt, sollen die Sprengelgemeinden befragt werden, ob sie im Rahmen der Baukosten eine solche Anlage auch mitfinanzieren wollen.“***

GR Erbeznik sieht in dem vorliegenden Antrag wesentliche Worte, nämlich „Dach“, „Schule“ und „Photovoltaikanlage“. Wenn diese drei Begriffe zusammenfinden würden, wäre das prinzipiell in Ordnung. Die Idee eines Bürgerkraftwerks wäre ja auch eine andere dahinter gewesen. Wenn eine solche Anlage betrieben werden könne – wobei ja noch ein Betreiber zu suchen wäre –, hätte die Idee bestanden, das über die HallAG abzuwickeln. Der Betrieb müsse wirtschaftlich sein. Dachfläche sei genug da. Kurz durchgerechnet komme man auf etwa 120 Kilowatt-Peak, was doch einiges sei. Das bedeute, die Anlage könne die Schule und unter Umständen auch benachbarte öffentliche Gebäude mit Strom versorgen. Unter Umständen könne auch angedacht werden, einen Batteriespeicher zu inkludieren, dessen Wirtschaftlichkeit eine andere Frage wäre. Hall sei bei der Errichtung von Photovoltaik-Anlagen geradezu führend. Dementsprechend würde es der Stadt anstehen, ein öffentliches Gebäude, nämlich diese Schule, mit „grünem Strom“ zu versorgen. Er ersuche unter Akzeptanz der vorliegenden Änderungen um einhellige Zustimmung.

StR Partl führt aus, ihre Fraktion begrüße grundsätzlich die Möglichkeiten der alternativen Energiegewinnung wie etwa eine Photovoltaikanlage. Auch bei erneuerbaren Energieformen sei jedoch neben der Ökologie zusätzlich die Wirtschaftlichkeit zu betrachten. Nur hineinzahlen wolle und könne man nicht. Sie sei zwar keine Expertin, aber gerade eine Schule habe im Sommer ein Verbrauchsminimum, wo es ein Leistungsmaximum gebe. Gefühlsmäßig sei für sie eine Schule damit nicht der beste Standort, um mit so einem Projekt zu beginnen. Sie hätten dem Antrag auch angesichts fehlender Kosten und Angaben über die Machbarkeit nicht zugestimmt. Auf Grund des nun vorliegenden Abänderungsantrages werde man dafür sein, zumal die Wirtschaftlichkeit überprüft werde und man damit nicht beschließe, dass man eine Anlage auf Biegen und Brechen errichte, auch wenn diese nicht ideal wäre.

Bgm. Posch sieht ihren Abänderungsantrag durchaus so, dass man sich die Angelegenheit bei Vorliegen der entsprechenden Informationen noch einmal anschauere und dann darüber entscheide.

GR Erbeznik äußert, die Frage, etwas zu beschließen, wo man keinen Plan habe, habe man heute schon gehabt und alle seien dafür gewesen. Das sei deshalb eigentlich kein Argument. Bezüglich der Wirtschaftlichkeit könne er versichern, dass Photovoltaik definitiv eine lukrative Geschichte sei. Wenn das Werk erst einmal errichtet sei, bekomme man keine Rechnungen mehr. Da gebe es nur mehr geringe Betriebskosten. Die Wirtschaftlichkeit sei deshalb wahrscheinlich nicht die Frage. Zudem solle eine derartige Anlage nicht nur ein Gebäude versorgen, und wenn die Sonne scheine und keiner Strom brauche, habe man halt Pech gehabt. Nein, in einem solchen Fall solle dieser Strom in das öffentliche Netz eingespeist werden, was dann wiederum wirtschaftliche Überlegungen seien. Mit der von der Bürgermeisterin vorgeschlagenen Vorgangsweise sei er einverstanden.

Vbgm. Nuding führt aus, dass diese Photovoltaikanlage im Raumordnungs- und Schulzentrausschuss unter Einladung von GR Erbeznik - der hier als Fachmann bezeichnet werden könne - diskutiert worden sei. Man habe befürwortet, dafür einzutreten, wobei gewisse Untersuchungen durchgeführt werden müssten. Dazu werde man bei entsprechendem Beschluss die Möglichkeit haben. Demnach beschließe man nicht, eine Photovoltaikanlage unter Biegen und Brechen auf das Dach zu montieren, sondern nur dann, wenn das auch Sinn mache. Dies in technischer, wirtschaftlicher und ökologischer Sicht. Dazu gehöre auch die Frage, wer diese Anlage bezahlen solle. Wirtschaftlich sei natürlich, wenn der am Dach produzierte Strom direkt in das Gebäude einfließe. Das würde wiederum den Schulsprengel-Gemeinden Kosten ersparen, weshalb die Finanzierung auch von den Schulsprengel-Gemeinden getragen werden müsse. Dann würde das Sinn machen.

**Beschluss:**

**Der von der Bürgermeisterin vorgetragene Abänderungsantrag wird einstimmig genehmigt.**

zu 12. **Antrag von Für Hall vom 18.09.2018 betreffend Errichtung eines temporären Kindergartens für drei Kindergartengruppen in den Räumlichkeiten der NMS Europa**

**ANTRAG:**

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Räumlichkeiten der NMS Europa zur Errichtung eines temporären Kindergartens für drei Kindergartengruppen herangezogen werden.

**BEGRÜNDUNG:**

Die Stadt Hall in Tirol kämpft seit Jahren mit einem gravierenden Mangel an Kinderbetreuungsplätzen. Da die Errichtung des in Schönegg geplanten Kindergartenentrums noch dauern wird und bis dahin viele Eltern auf einen Betreuungsplatz für ihre Kinder warten müssen, gilt es, rasch eine Übergangslösung zu finden. Die bisher angedachte Adaptierung der NMS Schönegg stellt sich inzwischen jedoch als einerseits nicht so schnell umsetzbar wie erhofft und andererseits als teure Variante heraus.

Es hat sich gezeigt, dass die bisher kalkulierten € 500.000,00 für die notwendigen Anpassungen nicht ausreichend sind, sondern dass inzwischen von Kosten in der Höhe von € 800.000,00 gesprochen werden muss. Da es sich hierbei um eine Übergangslösung und nicht um eine langfristige Investition handelt, wäre es verantwortungslos, derartig hohe Kosten einfach hinzunehmen. Des Weiteren lässt sich der Zeitplan, auf den man ursprünglich gehofft hat, bei weitem nicht umsetzen, da es bereits durch die erneut notwendig gewordene Ausschreibung zu deutlichen Verzögerungen gekommen ist. Das neue Kindergartenjahr hat inzwischen begonnen und wir können die erhofften Kindergartenplätze leider nicht bieten.

Mit Fertigstellung des Schulzentrums werden nicht nur die Räumlichkeiten in der NMS Schönegg frei, sondern ebenso die der NMS Europa in der Bachlechnerstraße. Da das Gebäude der NMS Europa im Gegensatz zur NMS Schönegg nie als „nicht sanierbar“ betitelt wurde, ist davon auszugehen, dass die Gebäudestruktur in einem guten und nutzbaren Zustand ist. Zudem ist die NMS Europa barrierefrei erreichbar und daher ohne größere Umbauarbeiten zu einem temporären Kindergarten adaptierbar. Im barrierefrei erreichbaren Erdgeschoß der NMS befinden sich ausreichend Räumlichkeiten für die Unterbringung der drei Kindergartengruppen. Gleich gegenüber befindet sich der Altstadtpark, der zum Teil bereits als Spielfläche für den Kindergarten Bachlechnerstraße freigegeben worden ist.

Da es sich um eine dringliche Angelegenheit handelt, könnte der verbleibende Teil des Altstadt-parks einem temporären Kindergarten in der NMS Europa als Gartenfläche zur Verfügung gestellt werden, solange es einer derartigen Übergangslösung bedarf.

Außerdem könnten Synergien genutzt werden und beispielsweise der „Mittagstisch“ im Bachlechnerkindergarten auch von den drei Kindergartengruppen in der NMS Bachlechner genutzt werden.

Die Stadt Hall in Tirol hat nach wie vor kein nachhaltiges Kinderbetreuungskonzept ausgearbeitet. Umso mehr sollte es unser Auftrag sein, verantwortungsvoll und überlegt mit dem Geld der SteuerzahlerInnen umzugehen, um diesem Mangel entgegenzuwirken.

#### **Wortmeldungen:**

*Bgm. Posch berichtet zusammenfassend über die Empfehlungen der beigezogenen Ausschüsse: Zum einen möge der Antrag abgelehnt werden, weil derzeit gerade drei Kindergartengruppen in der NMS Schönegg gebaut würden. Zum zweiten möge das Gebäude der ehemaligen NMS Europa bei den Überlegungen für die Schaffung einer neuen Kinderbetreuungseinrichtung für Hall-West sowie für Jugend- und Begegnungsräume im Auge behalten werden. Das seien die Beratungsergebnisse aus den Ausschüssen.*

*Ihre Frage, ob dies im Sinne des Antragstellers sei, wird von GR Niedrist bejaht.*

*Bgm. Posch lässt über die zwei Antragsvarianten abstimmen.*

#### **Beschluss:**

- 1. Die Ausschussempfehlung auf Ablehnung des vorliegenden Antrages von „Für Hall“ wird mit 14 Stimmen gegen 5 Ablehnungen (Vbgm. Tscherner, GR Weiler, GR Niedrist, GR Erbeznik, GR Mayer) und 2 Enthaltungen (StR Schramm-Skoficz, GR Schmid) mehrheitlich genehmigt.**
- 2. Die Ausschussempfehlung, das Gebäude der ehemaligen NMS Europa solle bei den Überlegungen für die Schaffung einer Kinderbetreuungseinrichtung für Hall-West sowie für Jugend- und Begegnungsräume im Auge behalten werden, wird einstimmig genehmigt.**

zu 13. **Antrag von Für Hall vom 16.10.2018 betreffend Unterbringung des Haller Börsl und eines Jugendraumes in der NMS Europa**

#### **ANTRAG:**

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass das „Haller Börsl“ zusammen mit einem Jugendraum im Gebäude der NMS Europa situiert wird, sobald diese durch den Umzug der NMS frei wird.

## **BEGRÜNDUNG:**

Der Verein Mobile Jugend- und Gemeinwesenarbeit IL Ost hat vor kurzem seinen Tätigkeitsbereich vorgestellt. Unter anderem wurde vom jüngsten Projekt „Haller Börs!“ berichtet, das es Jugendlichen ermöglicht, in Form von kleineren Tätigkeiten und Hilfsdiensten aktiv an der Gesellschaft teilzuhaben und ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten.

Das „Haller Börs!“ ist inzwischen gut angelaufen, aber immer noch ausbaufähig. Da wir in diesem Projekt einen äußerst wertvollen Beitrag sehen, um generationenübergreifend Begegnung und Austausch in der Bevölkerung zu fördern, sind wir der Meinung, dass das „Haller Börs!“ einen zentralen Ort in der Stadt Hall in Tirol verdient hat. Derzeit steht dem „Haller Börs!“ nur ein „Gangplatz“ in den Räumlichkeiten des Vereins JAM in der Saline 17 zur Verfügung. Das sind einerseits sehr beengte Verhältnisse und andererseits ist es etwas abgelegen.

Wir glauben, dass sich das Projekt noch besser entfalten kann, wenn es dafür einen Standort im Herzen der Stadt gibt. Dieser Standort bietet sich im demnächst frei werdenden Gebäude der NMS Europa an. Hier würde sich für Jugendliche, aber auch für Erwachsene, die einen Job für Jugendliche anbieten oder sich auch nur über das Projekt informieren möchten, eine niederschwellige Anlaufstelle ergeben.

Zusätzlich sollen im Gebäude der NMS Europa Räumlichkeiten für Jugendliche errichtet werden, die ihnen als konsumfreier Ort zur Verfügung stehen. Gerade in der kalten Jahreszeit bzw. bei Schlechtwetter ist es für Jugendliche oft schwierig, einen neutralen Aufenthaltsort zu finden, den man auch ohne Geld in der Tasche aufsuchen kann. Da das „Haller Börs!“ daran denkt, seinen Tätigkeitsbereich auch auf Lernhilfe zu erweitern, könnten die genannten Räumlichkeiten für Jugendliche auch einen „Lernraum“ umfassen, in dem sich Jugendliche gegenseitige Unterstützung beim Lernen geben können. Aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen zeigen nämlich, dass viele Jugendliche zuhause kein passendes Lernumfeld mehr vorfinden.

## **Wortmeldung:**

*Bgm. Posch verweist auf die **Empfehlung des Bildungsausschusses: „Dem Verein Mobile Jugend- und Gemeinwesenarbeit Innsbruck-Land Ost soll für das Haller Börs! die Seniorenstube zur Verfügung gestellt werden.“** Dem könne man zustimmen, weil dies im „Echtbetrieb“ bereits so sei. Ein „Jugendraum“ im Sinne dieses Antrages werde in den Gremien weiter separat behandelt. Die Angelegenheit „Haller Börs!“ wäre jetzt bei Zustimmung durch den Gemeinderat, dass dies in der Seniorenstube stattfinden solle, erledigt.*

## **Beschluss:**

**Der Gemeinderat genehmigt die von der Bürgermeisterin vorgetragene Abänderung im Sinne der Empfehlung des Bildungsausschusses hinsichtlich des „Haller Börs!“ einstimmig.**

- zu 14. **Antrag von Für Hall vom 16.10.2018 betreffend Refundierung der halben Saalmiete bei Veranstaltungen die in den Veranstaltungsräumlichkeiten ein absolutes Rauchverbot einhalten**

**ANTRAG:**

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass ab 01.04.2019 die Refundierung der halben Saalmiete an Haller Vereine nur mehr für Veranstaltungen erfolgt, welche als Nichtraucherveranstaltungen durchgeführt werden bzw. für welche in den Veranstaltungsräumlichkeiten vom jeweiligen Veranstalter ein absolutes Rauchverbot verhängt wird.

**BEGRÜNDUNG:**

Letzte Woche ist das sogenannte „Nichtraucher-Volksbegehren“ zu Ende gegangen. Dieses Volksbegehren wurde von 881.569 wahlberechtigten Personen in Österreich unterstützt. In Hall in Tirol wurde dieses Volksbegehren laut Angaben der Initiatoren mit 1.350 Stimmen wahlberechtigter Hallerinnen und Haller unterstützt. Dies entspricht einem Stimmenanteil von 14%.

Ausgangspunkt dieses Volksbegehren war die zunächst beschlossene Novelle des Tabakgesetzes durch die damalige SPÖ/ÖVP Regierung, welches ab 01.05.2018 Gültigkeit haben sollte. Die jetzige ÖVP/FPÖ Regierung hat diese Gesetzesänderung wieder zurückgenommen.

Dass Rauchen schädlich ist, steht schon längst medizinisch außer Frage. Dabei geht es aber nicht nur um den aktiven Konsum, sondern auch um das sogenannte Passivrauchen. Nun kann die Stadtgemeinde Hall in Tirol mangels Kompetenz nicht das Tabakgesetz abändern. Die Stadtgemeinde Hall in Tirol kann aber dennoch ein klares Bekenntnis zum Nichtraucherenschutz abgeben.

Haller Vereine, welche eine Veranstaltung bspw. im Kurhaus abhalten, erhalten die halbe, tatsächlich bezahlte Saalmiete retour. Dies soll der Ansatzpunkt für ein Bekenntnis zum Nichtraucherenschutz sein. In Zukunft – beginnend mit 01.04.2019, damit die Vereine in dieser Ballsaison noch nicht überrascht werden – sollen daher nur mehr Nichtraucherveranstaltungen von Haller Vereinen auf die vorbeschriebene Weise unterstützt werden.

Dabei soll der Verein bereits bei der Anmeldung der Veranstaltung deklarieren, ob es sich um eine Nichtraucherveranstaltung handelt. Die Kontrolle der Einhaltung als Nichtraucherveranstaltung kann sodann in weiterer Folge mit der Hall AG koordiniert werden.

### Wortmeldungen:

Bgm. Posch weist auf die Behandlung der Angelegenheit im Gesellschafts- und Integrationsausschuss hin. Dort sei der Antrag einstimmig abgelehnt worden.

StR Schramm-Skoficz führt als Obfrau des Gesellschafts- und Integrationsausschusses aus, dass der gegenständliche Antrag im Ausschuss leider ohne die antragstellende Fraktion diskutiert worden sei. Man habe aber gesagt, sich damit noch einmal zu beschäftigen. Sie könne dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen, weil es darin um eine Bestrafung gehe. Ihr wäre lieber – und vielleicht könne man den Antrag entsprechend umformulieren –, wenn es um eine Belohnung ginge. Wenn jemand somit beispielsweise einen Ball mit absolutem Rauchverbot veranstalte, solle er etwa ein Viertel oder ein Drittel an Förderung zusätzlich erhalten. Mit dem vorliegenden Antrag würde man Haller Vereinen Geld nehmen, was sie nicht gescheit finde. Zumal bundesgesetzlich eine solche Art von Ballveranstaltung noch möglich sei.

GR Niedrist erläutert, dass der gegenständliche Antrag zur Zeit des Nichtraucher-Volksbegehrens entstanden sei. Dieses sei immerhin von 14%<sup>1</sup> der Haller Wahlbevölkerung unterfertigt worden. Im Jahr 2019 kämpfe Österreich immer noch damit, dass man nach wie vor in Räumen rauchen dürfe, was er im Vergleich zu den restlichen europäischen Ländern eigentlich als Armutszeugnis empfinde. Die Stadtgemeinde habe hier, wie von StR Schramm-Skoficz bereits ausgeführt, keine Durchgriffsmöglichkeit hinsichtlich des Bundesgesetzes. Wobei dieses Bundesgesetz an sich ja bereits gekippt worden sei, was durch den Regierungswechsel wiederum obsolet geworden sei. Man hätte ansonsten ja schon mit Mai 2018 ein generelles Rauchverbot gehabt. Mit einer Belohnung von Vereinen, welche im Jahr 2019 etwas nicht Gesundheitsschädliches machen würden, durch eine zusätzliche Förderung könne er sich nicht anfreunden. Zumal er immer darauf hinweise, dass man ein bisschen sparen müsse. Er habe diesen Weg gewählt, damit die Gemeinde ein Zeichen für den Nichtraucherschutz setze und das Nichtrauchen im Jahr 2019 unterstütze. Er sehe seinen Antrag auch nicht als Bestrafung eines Vereins. Wenn man selber bei einem Verein und bei einem Ball im Kurhaus gewesen sei, dann wisse man, dass es da im Vorfeld oft Diskussionen gebe, ob man eine Nichtraucher- oder eine Raucherveranstaltung durchführe. Da seien dann 48% für das eine und 52% für das andere. Er sehe nicht die große Gefahr des Untergangs von Vereinen oder der Abwanderung von Veranstaltungen. Wer habe schon ein Kurhaus, in dem man einen Ball veranstalten könne? Er werde für den vorliegenden Antrag stimmen und nicht für eine Abänderung.

StR Tusch spricht GR Niedrist an, dass dieser von „40% der Haller Wahlbevölkerung“ gesprochen habe. Bgm. Posch hat auch „40%“ verstanden.

GR Niedrist korrigiert, dass er von „14%“ geredet habe.

StR Tusch fährt fort, ob dabei von allen, also von 100% Haller WählerInnen, ausgegangen worden sei.

GR Niedrist antwortet mit der Zahl von 1.350 Stimmen wahlberechtigter Hallerinnen und Haller, wobei sich diese Zahl auf die Angaben der Initiatoren beziehe.

StR Tusch bedankt sich für diese Information, er habe das akustisch anders verstanden gehabt.

---

<sup>1</sup> Anmerkung der Schriftführung: Mitglieder des Gemeinderates haben hier akustisch „40%“ verstanden. Siehe Wortmeldungen weiter unten.



StR Mimm will diese Angelegenheit an den Zahlen messen. Wie viele Ballveranstaltungen würden stattfinden, wo noch geraucht werden könne, und wie viele andere Veranstaltungen würden im Kurhaus, im Salzlager, etc. durchgeführt, wo grundsätzlich ein Rauchverbot gelte? Da müsse man die Verhältnismäßigkeit berücksichtigen. Den wenigen Vereinen, welche trotz eines immer noch mehr eingegengten und schwierigeren Umfeldes noch Bälle veranstalten würden, das Leben durch ein generelles Rauchverbot noch schwerer zu machen, um den Zuschuss der Stadt erhalten zu können, müsse man sich schon überlegen.

StR Faserl ist der Meinung, man solle hier das Kind nicht mit dem Bade ausschütten und müsse sich die Praxis anschauen. Im Kurhaus gebe es ohnehin nicht mehr viele Bälle. Nächsten Samstag werde ein Ball sein, mit einer Nichtraucherbar und einer Raucherbar. Kein Nichtraucher, dem das auf die Nerven gehe, werde in die Raucherbar gehen. Es solle hier eine gewisse Entscheidungsfreiheit geben. Er sei lange Nichtraucher gewesen, und ihn habe das nie gestört, weil er es sich aussuchen habe können.

Vbgm. Tscherner bedauert die Ablehnung des Antrages im Ausschuss. Er wisse von Anträgen der Grünen, wo diese im Ausschuss nicht anwesend gewesen seien und dieser Tagesordnungspunkt dann abgesetzt und beim nächsten Mal behandelt worden sei. Er wolle nun ein paar Zahlen zum Nachdenken vermitteln. Durch das Rauchen gebe es bis zu 14.000 Tote jährlich in Österreich. 700.000 Menschen in Österreich seien hochgradig tabakabhängig. Dass das Aufhören schnelle positive Ergebnisse zeige, sei klinisch belegbar. Schon wenige Tage nach der letzten Zigarette sinke das Risiko für eine Herz-Kreislauf-Erkrankung rapide. Eine weitere Schlagzeile: Dass Nichtraucherschutz wirke, zeige sich bereits in einigen europäischen Ländern. So Finnland 1995, Irland 2004 und Italien 2005, als das generelle Rauchverbot in der Gastronomie umgesetzt worden sei. Durch die Einführung des generellen Rauchverbotes sei es auch zu keinen finanziellen Problemen für die Gastronomie gekommen. Innerhalb relativ kurzer Zeit hätten erste positive gesundheitliche Auswirkungen auf die Bevölkerung beobachtet werden können.

Bgm. Posch unterbricht und möchte wissen, woraus Vbgm. Tscherner hier zitiere.

Vbgm. Tscherner verweist auf den ORF und auf den „Standard“. Vielleicht könne man noch jemanden umstimmen, dem vorliegenden Antrag doch zuzustimmen.

GR Niedrist äußert zum Thema „Raucherbar/Nichtraucherbar“, dass der den Ball veranstaltende Verein bei der Nichtraucherbar nichts verdiene. Diese werde vom Pächter betrieben. Das ergebe sich aus dem Vertrag betreffend die Veranstaltungsräume, welcher jedes Mal zu unterschreiben sei. Bezüglich des Rauchverbotes sei es ja immer die gleiche alte Leier. Früher habe man gesagt, ins Gasthaus zu gehen, um zu rauchen. Nicht um ein Bier zu trinken oder ein Schnitzel zu essen. Jetzt solle man auf einen Ball gehen, um zu rauchen. Kein Mensch gehe aber auf einen Ball, um dort zu rauchen! Ein Ball sei ein gesellschaftliches Ereignis.

Auf die Frage von Bgm. Posch, wer denn das alles behauptete, antwortet GR Niedrist, es sei doch gerade erwähnt worden, dass weniger Leute einen Ball besuchen würden, wenn man das Rauchen verbiete. Das impliziere den Schluss, dass Leute wegen des Rauchens auf einen Ball gingen.

Bgm. Posch und StR Faserl erwähnen, dass das so niemand gesagt habe.

GR Niedrist bringt vor, es sei doch ausgeführt worden, dass man den so kämpfenden Vereinen bei einer ohnehin schon schwierigen Entwicklung doch nicht noch zusätzlich auflasten solle, dass dann Leute wegen eines Rauchverbotes nicht kommen würden.

StR Mimm wirft ein, es sei darum gegangen, dass die Vereine dann keine Bälle mehr durchführen könnten. Unter anderem wegen des Rauchverbotes.

GR Niedrist erkennt kein Problem bezüglich eines Rauchverbotes, und warum man dann keine Bälle mehr durchführen könne.

StR Partl weist darauf hin, dass es jetzt ja wohl um keine Debatte gehe, ob das Rauchen gesund oder nicht gesund sei. Das wüssten ohnehin alle. Sie sei Nichtraucherin und betreibe einen Gastronomiebetrieb mit einem Raucherbereich. Für sie zähle schon die Wahlfreiheit. Die Ausführungen bezüglich Italien seien nicht korrekt, die Italiener hätten wieder „umgedreht“, dort dürfe nun wieder dazugebaut werden, wo geraucht werden dürfe. Man führe jetzt doch keine Gesundheitsdebatte. Dass Rauchen gesund sei, sage ja kein Mensch.

#### **Beschluss:**

**Der Antrag wird mit 3 Stimmen (Vbgm. Tscherner, GR Weiler, GR Niedrist ) gegen 13 Ablehnungen und 5 Enthaltungen (StR Schramm-Skoficz, GR Mayer, GR Erbeznik, GR Schmid, GR Sachers) mehrheitlich abgelehnt.**

#### **zu 15. Personalangelegenheiten**

Dieser Tagesordnungspunkt wird in nichtöffentlicher Sitzung und nach TOP 16. behandelt. Es wird eine gesonderte Niederschrift abgefasst.

#### **zu 16. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

##### **16.1.**

Bm. Posch berichtet über den Antrag der SPÖ Hall vom 18.09.2018 betreffend **Installierung einer dritten Hortgruppe in den Räumlichkeiten der Schule Schönegg**, dass diese Angelegenheit in Bearbeitung sei. Anlässlich der Begehung des Hortes im letzten September habe sie sich mit einer Vertreterin des Betreibers bzw. der Geschäftsführung unterhalten bezüglich der Vorstellungen hinsichtlich einer Adaptierung der noch freien Räumlichkeiten. Das sei damals bei der Einrichtung des Hortes auch so angegangen worden. Dieses Angebot sei bislang noch nicht fertig eingelangt, sodass der gegenständliche Antrag vorerst noch nicht erledigt werden könne. Grundsätzlich stehe sie dem Ansinnen positiv gegenüber. Wenn man nähere Angaben bezüglich der Kosten und des Betriebes habe, könne sich der Gemeinderat damit beschäftigen.

##### **16.2.**

GR Niedrist bringt seitens der Fraktion „Für Hall – Unabhängige Bürgerliste“ folgenden **Antrag betreffend Festlegung einer höchstzulässigen Baumassendichte im Rahmen der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes** ein:

## **ANTRAG:**

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass im Rahmen der Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes in sämtlichen Baudichtestufen eine höchstzulässige Baumassendichte, welche in der höchsten Baudichtestufe eine Baumassendichte von 2,0 nicht überschreitet, festgelegt wird.

## **BEGRÜNDUNG:**

Infolge der enormen Bautätigkeit in den letzten Jahren in Hall in Tirol und dem damit verbundenen Bevölkerungswachstum ist eine „Verschnaufpause“ für die Stadt Hall in Tirol im erforderlich. Ein weiteres derart rasantes Wachstum und eine derartige Bautätigkeit wie im letzten Jahrzehnt verkraftet die Stadt Hall in Tirol nicht mehr.

Im Rahmen dieser „Verschnaufpause“ kann endlich die derzeit bestehende Infrastruktur nachgezogen, angepasst und auch auf einen weiteren Zuwachs ausgelegt werden.

So kann beispielsweise anhand des bereits beantragten „Entwicklungskonzeptes Kinderbetreuung“ die weitere Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen (Kindergarten- und Schulplätze, Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung etc.) vorgenommen werden. Ebenso kann die Verkehrsthematik einer Lösung zugeführt werden., ohne dass die davongaloppierende bauliche Entwicklung einer Verkehrslösung immer neue Fragestellungen und neue Probleme vorgibt. Auch die Sportstätten können in Ruhe saniert werden.

Um dieses Ziel zu erreichen sollen im Rahmen der Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes in den einzelnen Dichtestufen auch höchstzulässige Baumassendichten – abgestuft je nach Dichtestufe – mit einem in der höchsten Dichtestufe maximal zulässigen Wert an Baumassendichte von 2,0 festgelegt werden.

Im Rahmen der – hoffentlich regen und offenen, über parteipolitische Grenzen hinaus geführten – Diskussion kann diesbezüglich auch angedacht werden, eine festzulegende maximale Baumassendichte durch andere in § 61 TROG festgehaltene Berechnungsgrößen abzusichern bzw. zu ergänzen.

Ebenso soll im Rahmen der vor erwähnten Diskussion festgelegt werden, unter welchen Bedingungen und im Lichte welchen öffentlichen Interesses eine Abweichung von der im Örtlichen Raumordnungskonzept festgelegten, höchstzulässigen Baumassendichte gewünscht wird.

Gedacht werden kann dabei an die Abtretung von Grundflächen, der Vergabemöglichkeit von Wohnungen, dem Bekenntnis im Rahmen der Bebauung wohnbaugeförderte Wohnungen zu errichten etc.

### 16.3.

*GR Niedrist bringt seitens der Fraktion „Für Hall – Unabhängige Bürgerliste“ folgenden Antrag betreffend E-Busse (Gasbusse) ein:*

#### **ANTRAG:**

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Stadtgemeinde Hall in Tirol mit dem Verkehrsverbund Tirol die Möglichkeit der Durchführung des Stadt- und Regionalverkehrs in Hall und Umgebung (Regio Bus) mittels E-Bussen (oder alternativ Gasbussen) überprüft und im Falle einer positiven Prüfung auch installiert.

#### **BEGRÜNDUNG:**

Der Verkehrsverbund Tirol hat bereits in Osttirol einen ersten Testbetrieb mit einem E-Bus durchgeführt. Seitens des Verkehrsverbund Tirol ist dabei längerfristig vorgesehen E-Busse zum Einsatz zu bringen und auch aktiv Hilfeleistung zu bieten, sofern von Gemeinden E-Busse eingesetzt werden sollen.

Der Verkehrsverbund Tirol hat bereits in Osttirol einen ersten Testbetrieb mit einem E-Bus durchgeführt. Seitens des Verkehrsverbund Tirol ist dabei längerfristig vorgesehen E-Busse zum Einsatz zu bringen und auch aktiv Hilfeleistung zu bieten, sofern von Gemeinden E-Busse eingesetzt werden sollen.

Prädestiniert für einen derartigen Einsatz wäre das Haller Stadtgebiet, wobei eben die Möglichkeit besteht gemeinsam mit dem VVT die Möglichkeit des Einsatzes derartiger E-Busse zu überprüfen bzw. von der Verkehrsplanung überprüfen zu lassen. Auch wenn daher die Ausschreibung des Stadt- und Regionsverkehrs noch bevorsteht, würde sich bereits jetzt die Möglichkeit bieten einen derartigen innovativen Schritt zu gehen. Dies insbesondere auch, weil es ein Förderprogramm vom Land Tirol gibt, mit welchem die Differenzkosten zwischen „billigem“ Dieselbus und „teurem“ E-Bus abgedeckt werden.

Sollte sich die Stadtgemeinde Hall in Tirol zum Einsatz des E-Busses bekennen, müsste lediglich die Ladeinfrastruktur geschaffen werden, wobei diese Infrastruktur nicht nur für einen einzigen Bus geschaffen werden kann, sondern mehreren Bussen dienlich sein kann. Die gesetzt werden kann und soll.

*Bgm. Posch bringt vor, diesbezüglich die Auskunft zu haben, dass der VVT in etwa fünf Jahren soweit sei, um ein Netz wie jenes in Hall mit derartigen Bussen zu betreiben. Sie sei somit nicht zum ersten Mal mit diesem Thema beschäftigt, sondern in den Gesprächen mit dem Verkehrsverbund habe man das bereits erörtert. Man müsse immer einberechnen, dass – wenn ein Verkehr ausgeschrieben und vergeben sei – derjenige, der das Angebot dann habe und den Verkehr führe, natürlich mit entsprechendem Wagenmaterial gerechnet habe. Das sei aber nicht Sache der Stadt. Ausschreiben und Vergabe würde der Verkehrsverbund. Wenn man in ein paar Jahren so weit sei, sei sie*

dafür. Das sei dann aber eine andere Sache, wie man das - „quasi über den Daumen“ mit EURO 100.000,- - erledige. Das müsse man dann einer genaueren Prüfung unterziehen. Man werde das in den entsprechenden Gremien dann weiterbehandeln.

#### **16.4.**

GR Niedrist bringt folgendes **Ersuchen an die Bürgermeisterin** vor: Es habe massive Beschwerden aus der Haller Bevölkerung gegeben, wo Leute ihn aufgrund der massenhaften Abmahnungen der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck wegen des **Radargeräts in der Trientlstraße** angerufen hätten. Ein solcher Bürger habe am 14.01.2019, wo alle Strafverfügungen hinausgegangen seien, „auf einen Schnall“ Strafen vom Zeitraum September bis Dezember erhalten. Die Bürgermeisterin möge im Namen der Hallerinnen und Haller formell bei der BH protestieren. Unabhängig davon, dass die Strafen gerechtfertigt seien, wenn man zu schnell fahre; das sei schon in Ordnung. Aber nicht, ohne Grund Massenabmahnungen zu verschicken. Die hätten alle das gleiche Ausstellungsdatum, das sei eine bedenkliche Vorgangsweise. Die Gründe dahinter kenne er nicht, das schaue aber total schlecht aus. Es rege sich ohnehin schon jeder auf, wenn er eine Verkehrsstrafe bekomme.

Bgm. Posch sieht hier keine „Massenabmahnungen ohne Grund“. GR Niedrist bausche da etwas auf. GR Niedrist widerspricht. Bgm. Posch fährt fort, dass seitens der Stadt die Ergebnisse dieser Radaraufnahmen immer in der gleichen Art und Weise zügig an die Strafbehörde weitergeleitet würden. Wenn diese Behörde dann hinsichtlich der Erledigung andere zeitliche Vorgaben habe oder das vielleicht aufgrund technischer Gebrechen anders löse, so entziehe sich das dem Einfluss der Stadt. Es sei also nicht so, dass die Stadt das am 13.01.2019 hinaufgeschickt habe, sondern das werde regelmäßig weitergegeben. Sie sei ja auch mit solchen Beschwerden beschäftigt. Man müsse aber feststellen, dass die 30 km/h-Beschränkung seit Ende des Jahres 2015 dort verordnet und kundgemacht sei. Es handle sich also um keine Überraschungsmaßnahme, dass es dort plötzlich eine andere Geschwindigkeitsbeschränkung gebe. Man habe diesbezüglich jedenfalls mit der Bezirkshauptmannschaft gesprochen.

#### **16.5.**

GR Erbeznik bringt seitens der Fraktion „Haller Grüne“ folgenden **Antrag betreffend Aufnahme von Photovoltaikanlagen in das örtliche Raumordnungskonzept** ein:

##### **Antrag:**

Der Gemeinderat wolle beschließen, die verpflichtende Realisierung von Photovoltaikanlagen (gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen) auf neu zu errichtenden Wohnbauten in das örtliche Raumordnungskonzept aufzunehmen.

Teil des privaten und gemeinschaftlichen Stromverbrauches des Gebäudes gedeckt werden. Darüber hinaus trägt diese Form der nachhaltigen Energiegewinnung zum Klimaschutz bei und verringert die Abhängigkeit von ausländischen Energielieferanten (Wertschöpfung bleibt lokal, kein Kapitalabfluss an Energieunternehmen aus autoritären Staaten).

Die Stadt Hall soll nun auch diesen Weg beschreiten bzw. durch Aufnahme in das örtliche Raumordnungskonzept ermöglichen. Durch die Entschließung des Gemeinderates vom 11. November 2017 wurde der beschriebene Prozess ja bereits eingeleitet:

„Der Gemeinderat begrüßt grundsätzlich seitens der Stadtgemeinde Hall in Tirol sowie ihrer Beteiligungsunternehmen gesetzte Maßnahmen zur effizienten und ihrer Beteiligungsunternehmen gesetzte Maßnahmen zur effizienten und umweltverträglichen Nutzung von Energie sowie den Ausbau des Einsatzes erneuerbarer Energieträger. Aufbauend auf bereits bisher durchgeführten diesbezüglichen Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Stadtgemeinde und ihrer Beteiligungsunternehmen, insbesondere der Stadtwerke Hall in Tirol GmbH, sollen unter Anlehnung an die Ziele des e5-Programmes - jedoch ohne an dessen Vorgaben und Prozessabläufe gebunden zu sein -, weitere Schritte unternommen werden, dies **insbesondere im Bereich der städtischen Liegenschaften, Bauvorhaben und Infrastruktur. Diesbezüglich sollen unter der Federführung des Umwelt- und Straßenverkehrsausschusses**, erforderlichenfalls in Abstimmung mit anderen Ausschüssen des Gemeinderates im Rahmen deren Zuständigkeiten, Maßnahmen erarbeitet werden.“

Der Betreiber der PV-Anlage (z.B. Hall AG) übernimmt im Wesentlichen die folgenden Aufgaben:

- Planung
- Errichtung
- Betrieb inkl. Wartung und Instandhaltung
- Zuteilung der Strommengen und Abrechnung

Weitere bemerkenswerte Aspekte in diesem Zusammenhang sind:

- Nachhaltige Stromversorgung (Sonnenstrom) direkt vom eigenen Dach
- Preislich attraktiv
- Keine zusätzlichen Kosten
- Jederzeit kündbar
- Entlastung der öffentlichen Infrastruktur
- ...

## 16.6.

*GR Erbeznik bringt vor, gehört zu haben, dass von Seiten der HallAG bereits vor Jahren ein **Konzept** vorgelegen habe, um im Falle eines „**Blackout**“ im Sinne einer längerfristigen Unterbrechung der Stromversorgung durch das globale oder europaweite Netz wichtige, im öffentlichen Interesse gelegene Gebäude über eigene Kraftwerke versorgen zu können. Auf seine Frage, ob es ein derartiges Konzept gebe und wie weit dieses gediehen sei, antwortet Bgm. Posch, dieses Konzept sei fertig. Es habe ja auch schon eine diesbezügliche Übung stattgefunden.*

*Auf Ersuchen von Bgm. Posch führt der anwesende technische Vorstand der HallAG, DI Mag. Arthur Egger, aus, dass dieses Konzept vorliege und aus der Situation heraus entstanden sei, dass die Versorgungssicherheit der europäischen Stromnetze etwas volatil geworden sei. Man habe sich deshalb Gedanken gemacht, welche „prioritären*

Kunden“ im Versorgungsgebiet der Stadtwerke vorhanden seien. Er erläutert die geplanten Abläufe bei einem längerfristigen Stromausfall. Das sei letzte Woche probiert worden und funktioniere im Wesentlichen sehr gut – allerdings nur als „Trockenübung“. Man könne ja nicht dafür den Strom aus- und dann wieder einschalten. In der Theorie habe das aber sehr gut funktioniert, und man werde das in Zukunft auch wiederholen und gleichzeitig hoffen, dass nie ein Anlassfall eintrete. Was jedoch nicht funktionieren werde, sei der Betrieb von Photovoltaikanlagen genau zu diesem Zeitpunkt, den könne man nicht brauchen. Durch diese Anlagen sei eine gesicherte Stromversorgung in so einem Fall nicht möglich.

Bgm. Posch bedankt sich für diesen Bericht und freut sich, dass dieses Unterfangen gelungen sei. Man werde das bei Gelegenheit im Umwelt- und Straßenverkehrsausschuss präsentieren. Auf entsprechende Frage von Vbgm. Tscherner antwortet Bgm. Posch, dass diese Notversorgung nicht für das gesamte Versorgungsgebiet, sondern für wichtige Einrichtungen innerhalb des Versorgungsgebietes gedacht sei. Für eine gesamthafte Versorgung lägen die Kapazitäten nicht vor.

### 16.7.

GR Weiler trägt folgende **Anfrage** betreffend das **Abschießen von Feuerwerkskörpern bzw. Knallkörpern der Kategorie F2** vor:

## **ANFRAGE**

### **an die Bürgermeisterin:**

Das Abschießen von Feuerwerkskörpern/Knallkörpern der Kategorie F2 ist grundsätzlich im Stadtgebiet verboten. Eine Ausnahmegenehmigung kann jedoch auf Anfrage von der Bürgermeisterin erteilt werden. Bezüglich der Debatte um das verbotene Abschießen von Feuerwerkskörpern etc. rund um die Silversternacht 2018/2019, ersucht die Gemeinderatspartei „Für Hall – Unabhängige Bürgerliste“ um Auskunft darüber, wieviele Sondergenehmigungen für diese Nacht angesucht und wieviele tatsächlich erteilt wurden.

Bgm. Posch antwortet, diese Auskunft zu gegebener Zeit zu erteilen. Sie werde das im Stadtamt eruieren. Auf die Frage von GR Weiler, ob diese Genehmigung wohl persönlich von der Bürgermeisterin zu erteilen sei, antwortet diese, dass sie beispielsweise auch Baubehörde sei und trotzdem nicht alle Baubewilligungen selbst erledigen würde.

### 16.8.

*GR Weiler bringt seitens der Fraktion „Für Hall – Unabhängige Bürgerliste“ folgenden Antrag betreffend Dienst der Stadtpolizei am 31.01.2019, 22.00 Uhr bis 01.01.2020 01.00 Uhr ein:*

#### **ANTRAG:**

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass von 31.12.2019, 22:00 Uhr, bis 01.01.2020, 01:00 Uhr, die Stadtpolizei der Stadt Hall in Tirol an neuralgischen Punkten in der Stadt (insbesondere Oberer und Unterer Stadtplatz, Umgebung Bahnhof, Obere und Untere Lend, allenfalls städtische Parkanlagen) Dienst versieht und Präsenz zeigt, um so dem unrechtmäßigen Abschießen von Raketen und Böllern entgegenzuwirken.

#### **BEGRÜNDUNG:**

Die Mitglieder des Gemeinderats haben sich in der Sitzung am 11.12.2018 dazu bekannt, die Bevölkerung mit Nachdruck auf das Verbot von Feuerwerkskörpern/Knallkörpern der Kategorie F2 hinzuweisen (siehe Stadtzeitung Nr. 46/2018) und für dessen Einhaltung sorgen zu wollen. Leider hat sich gezeigt, dass die Veröffentlichung eines Artikels, der über die geltende Gesetzeslage informiert, alleine nicht reicht, um die Bevölkerung vom verbotenen Abschießen solcher Feuerwerkskörper abzuhalten.

Daher soll die Haller Stadtpolizei durch Kontrollfahrten im Stadtgebiet, jedoch insbesondere an den oben genannten neuralgischen Punkten, der Bevölkerung deutlich machen, dass auf die Einhaltung dieses Gesetzes Wert gelegt wird.

### 16.9.

*Vbgm. Tscherner bringt seitens der Fraktion „Für Hall – Unabhängige Bürgerliste“ folgenden Antrag betreffend Rücktritt des Obmannes des Umwelt- und Straßenverkehrsausschusses ein:*

#### **ANTRAG:**

Der Obmann des Umwelt- und Verkehrsausschusses möge mit sofortiger Wirkung seinen Rücktritt erklären

#### **BEGRÜNDUNG:**

In der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2018 wurde von den Grünen Hall der Antrag betreffend „Untersagung des Abbrennens von Böllern und Feuerwerkskörpern zu Silvester“ eingebracht. In der darauffolgenden Diskussion wurde vereinbart, dass ein entsprechender Zeitungsartikel in der Stadtzeitung verlautbart wird, welcher die



Rechtslage erläutert, die Umweltfolgen und Gesundheitsschädigungen erklärt und die Strafen des Zuwiderhandelns darstellt.

Dieser Zeitungsartikel ist in der Ausgabe 46 der Stadtzeitung Hall erschienen. Der Obmann des Umwelt- und Verkehrsausschusses war bei der Gemeinderatssitzung am 11.12.2018 anwesend.

Ungeachtet dessen hat der Obmann des Umweltausschusses, auch privat Vertreiber von Feuerwerkskörpern und Silvesterraketen, den städtischen Pflegeheimen diverses Feuerwerksmaterial zur Verfügung gestellt. Offensichtlich ist auch nicht darauf aufmerksam gemacht worden, dass eine Genehmigung seitens der Bürgermeisterin erforderlich ist .

Es wird daher als absolute Unvereinbarkeit gesehen, dass der Vertreiber von umweltschädlichen Substanzen gleichzeitig als Obmann dem Umwelt- und Straßenverkehrsausschuss vorsteht. Ebenso steht ein Bruch des Gelöbnis § 28 Absatz 1 TGO im Raum.

*Bgm. Posch äußert, eine Unvereinbarkeit liege in keiner Weise vor. Die Berufsausübung sei Angelegenheit des jeweiligen Gemeinderatsmitglieds und unterliege nicht der Beurteilung der Gremien. Es gehe auch nicht an, das eifrige Bemühen der städtischen MitarbeiterInnen in den Wohn- und Pflegeheimen auf eine würdige Gestaltung der Feiertage und des Jahreslaufes durch eine solche Diskussion ins Negative zu ziehen. Der Obmann des Umwelt- und Straßenverkehrsausschusses werde sich dazu zu gegebener Zeit äußern.*

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Bürgermeisterin Dr. Posch die Sitzung um 19:27 Uhr.

Der Schriftführer:

Die Bürgermeisterin:

StADir. Dr. Bernhard Knapp eh.

Dr. Eva Maria Posch eh.

Die Protokollunterfertiger:

GR Dr. Schiffner eh.

GR Weiler eh.